

Dresden, 9. Oktober 2020

An die
örtlichen Personalräte und Frauenbeauftragte
der Schulen im Landesamt für Schule und Bildung
Standorte Dresden und Bautzen

GEW-Schulungsangebot für örtliche Personalräte und Frauenbeauftragte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, wieder Schulungen für örtliche Personalräte und für Frauenbeauftragte anbieten zu können.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass für Personalräte und Frauenbeauftragte im Bereich des LaSuB-Standort **Bautzen** weiterhin vor Ihrer Anmeldung die bestätigte Kostenübernahmeerklärung vorliegen muss.

Für Personalräte und Frauenbeauftragte im Bereich des LaSuB-Standort **Dresden** ist das – wie im vorigen Jahr – nicht mehr erforderlich (siehe Anmeldeverfahren in der Ausschreibung – unterschiedliche Formulare). Sie können sich direkt bei uns anmelden.

Ihre Anmeldung bei uns kann auch über die GEW-Website durchgeführt werden (www.gew-sachsen.de). Sie erhalten umgehend die Nachricht, dass die Anmeldung bearbeitet wird und nach wenigen Tagen per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Ramm
Vorsitzende

Schulungen für Lehrpersonalräte (Herbst 2020)

① Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats (Seminarleitung: Anke Nitzsche)

- Beamtenrechtliche Regelungen des Freistaates Sachsen
- Vertretung der Beamten durch den ÖPR
- Vergleich Arbeitnehmer – Beamte
- aktuelle Fragen und Probleme

Anke Nitzsche
(2. OS Großenhain
„Am Schacht“)



Bitte bringen Sie das Sächsische Personalvertretungsgesetz mit.
Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.

② Schulung für Frauenbeauftragte (Seminarleitung: Ulrike Fischer)

- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Neue Regelungen

Ulrike Fischer
(Dresden)



Bitte bringen Sie das Sächsische Personalvertretungsgesetz mit.
Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.

Ort	Tag	Datum	Nr.	Schulungsthema
Bautzen	Mi	04.11.20	1	Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats
Görlitz	Mi	04.11.20	2	Schulung für Frauenbeauftragte
Dresden	Mo	09.11.20	1	Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats
Dresden	Di	10.11.20	2	Schulung für Frauenbeauftragte
Pirna	Fr	13.11.20	1	Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats

Alle Schulungen finden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.
Die genauen Schulungsorte finden Sie auf der nächsten Seite.
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

GEW Sachsen
Bezirksverband Dresden
Cottaer Str. 4
01159 Dresden
Tel.: (0351) 43 85 9-0
Fax: (0351) 43 85 911
bv-dresden@gew-sachsen.de

Schulungsorte

Bautzen

Akzent-Hotel
Residence
(Gewerbegebiet),
Wilthener Straße 32,
02625 Bautzen

Dresden

Feldschlösschen-Stammhaus,
2. Etage, Raum „Dresden“,
Budapester Str. 32,
01069 Dresden
(Parken: Tiefgarage oder Zwickauer Str.)

Görlitz

Schneider's Speisen-Service,
(Wichernhaus)
Joh.-Wüsten-Str. 23 A,
02826 Görlitz

Pirna

Hotel „Zur Post“,
Liebstädter Str. 30,
01796 Pirna-Zehista

1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Entsprechend § 47 SächsPersVG sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen.

2. Teilnahmeberechtigung


Die Schulung richtet sich an alle Kolleg*innen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

3. Beschlussfassung durch den Personalrat


Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. Füllen Sie hierzu Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Freistellung gemäß § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) aus. (beide Formulare unter www.gew-sachsen.de) und beigefügt). Beachten Sie die Fristen.

4. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalratsschulungen. Die Seminargebühren von **50 € pro Teilnehmer/in** (inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung) wird die GEW Sachsen den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Rechnung stellen.

Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen	Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden
 <p>Sie zeigen dazu vor Beginn des Seminars die bestätigte Kostenübernahmeerklärung – vgl. Punkt 5 – dem Veranstalter (Formular unter www.gew-sachsen.de und beigefügt) und füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus.</p>	<p>Sie füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus. Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht mehr notwendig. (siehe Punkt 5)</p> <p style="text-align: right;">neu</p>

5. Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen	Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden
 <p>Die bestätigte Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen (Ziffer 5 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ – Anlage 1) bringen Sie bitte zur Schulung mit. Ohne die vom LaSuB bestätigte Kostenübernahmeerklärung können Sie nicht an der Fortbildung teilnehmen. Sollte das LaSuB StO Bautzen die Kosten der Schulung nicht übernehmen, wofür es u. E. keinen Rechtsgrund gibt, so informieren Sie uns umgehend.</p>	<p>Das Einholen der Kostenübernahmeerklärung durch den einzelnen Teilnehmer ist nicht mehr notwendig. Das erledigt der Veranstalter (die GEW) für Sie per Listenverfahren eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mit der Liste der angemeldeten Teilnehmer/innen direkt beim LaSuB Standort Dresden. Verwenden Sie deshalb das neue Formular zur Entsendung und Freistellung (ohne Kostenübernahmeerklärung – Anlage 2).</p> <p style="text-align: right;">neu</p>

6. Anmeldung zur Teilnahme an der Personalratsschulung

Anmeldung auf der GEW-Website

Mit dem Anmelde-Button auf der Veranstaltungsseite dieser Schulung gelangen Sie zum Anmeldeformular. Füllen Sie die Felder aus und gehen Sie auf Absenden. Sie erhalten dann umgehend eine Mail mit der Information, dass die Anmeldung bearbeitet wird, und nach wenigen Tagen per Mail eine Bestätigung, dass Sie zur Schulung angemeldet sind.

Falls eine zu hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen sollte, bieten wir rechtzeitig Austauschtermine an. Sollte nach erfolgter Anmeldung eine Teilnahme Ihrerseits nicht möglich sein, so bitten wir um Rückruf. So können wir ggf. die Teilnahme eines anderen Personalrats ermöglichen.

Anmeldung per Fax

(Formular - dem Schreiben an die LPR im Januar 2020 beigelegt)

Mit der Fax-Anmeldung melden Sie sich verbindlich für die Schulung an. Sie erhalten keine extra Teilnahmezusage. Nur bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kolleginnen und Kollegen nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen zu berücksichtigen.

7. Freistellung vom Dienst

Der Schulleiter ist verpflichtet, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert.

Lassen Sie sich die Freistellung unter Ziffer 4 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) durch den Schulleiter bestätigen.

8. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten/Weg-streckenentschädigung zu erstatten. Dies ist bei Bedarf unter Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 1 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) mit anzugeben.

Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich.

Zur Abrechnung der Reisekosten füllen Sie bitte nach der Schulung das übliche Abrechnungsfeld aus und reichen es mit dem Original der Kostenübernahmeerklärung über den Dienstweg beim zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung ein.

9. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.

ANLAGE 1 (nur für Teilnehmer aus dem Bereich des LaSuB Bautzen)

Diesen Antrag an das LaSuB Standort Bautzen faxen.

Fax-Nr.: 03591 621104

<p>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates Entsendebeschluss</p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am den diesbezüglichen Entsende- beschluss gefasst.</p> <p>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt) Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____ Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p>	<p>5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)</p> <p>Haushaltsmittel sind vorhanden <input type="checkbox"/></p> <p>Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.</p> <p>nicht vorhanden <input type="checkbox"/></p> <p>Die Schulungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Bearbeiter/in</p>
<p>1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung (bitte Kopie der Einladung beifügen)</p> <p>Name Teilnehmer/in:</p> <p>Veranstalter:</p> <p>Thema:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundschulung <input type="checkbox"/> Spezialschulung</p> <p>Termin/Schulungsort:</p> <p>Beginn und Ende:</p> <p>Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): Wegstrecke PKW (km):</p> <p>Teilnehmergebühr (€): Weitere Kosten (€):</p> <p>2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Teilnehmer/in</p>	<p>4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Schulleiter/in</p>

<p>Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen</p> <p>Schule/Schulstempel: Anzahl Personalratsmitglieder:</p>	<p>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates Entsendebeschluss</p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am den diesbezüglichen Entsende- beschluss gefasst.</p> <p>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt) Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____ Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p>
<p>1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung (bitte Kopie der Einladung beifügen)</p> <p>Name Teilnehmer/in:</p> <p>Veranstalter:</p> <p>Thema:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundschulung <input type="checkbox"/> Spezialschulung</p> <p>Termin/Schulungsort:</p> <p>Beginn und Ende:</p> <p>Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): Wegstrecke PKW (km):</p> <p>Teilnehmergebühr (€): Weitere Kosten (€):</p> <p>2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Teilnehmer/in</p>	<p>4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Schulleiter/in</p>
<p>5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)</p> <p>Haushaltsmittel sind vorhanden <input type="checkbox"/></p> <p>Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.</p> <p>nicht vorhanden <input type="checkbox"/></p> <p>Die Schulungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.</p> <p>_____ Datum, Unterschrift Bearbeiter/in</p>	<p>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates Entsendebeschluss</p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am den diesbezüglichen Entsende- beschluss gefasst.</p> <p>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt) Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____ Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p>

ANLAGE 2 (nur für Teilnehmer aus dem Bereich des LaSuB Dresden)

Diesen Antrag nur ausfüllen. **Er muss nicht versendet werden.**
Sie benötigen ihn nur noch zur Reisekostenabrechnung.

neu

**Antrag auf Freistellung gemäß § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und
Bildungsveranstaltungen**

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder: _____

1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung

(bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name Teilnehmer/in:

Veranstalter:

Thema:

Grundschulung Spezialschulung

Termin/Schulungsort: /

Beginn und Ende:

Teilnehmergebühr (€):

Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

Begründung:
.....

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

2. Beschluss des Örtlichen Personalrates - Entsendebeschluss

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am _____ den diesbezüglichen
Entsendebeschluss gefasst.

Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde
geprüft. Triftige Gründe

liegen vor liegen nicht vor

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

3. Freistellung durch die Dienststelle (§ 47 Abs. 1 SächsPersVG)

Datum, Unterschrift Schulleiter/in